

# Sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss

Kennzahlen, Tendenzen,  
Handlungen

Berichte aus den einzelnen  
Produktgruppen des  
Kreissozialamtes

Kreissozialamt, Januar 2016

## Flüchtlinge (1)

ca. 8.000 Flüchtlinge leben im Rhein-Kreis Neuss  
fest zugewiesen: ca. 4.500, Notunterkünfte : 3.547  
(Stand 01.01.2016)



### **Kommunale Notunterkünfte („Amtshilfe“)**

- Grevenbroich II / BBZ = 300 Plätze – Erstaufnahme, Registrierung, medizinische Untersuchung + Röntgen
- danach Verteilung in die Notunterkünfte in Dormagen (350 Plätze), Grevenbroich I (150), Jüchen (150) und Meerbusch (597), insgesamt 1.547 kommunale Aufnahmeplätze / geplant ab Jan. 2016 Kaarst (250)

### **NRW-Landeserstaufnahmeeinrichtung „Alexius“ in NE**

mit ca. 2.000 Plätzen

- ❖ Verteilung Bund auf Länder nach Königsteiner Schlüssel (NRW = 21,24052%)
- ❖ Verteilung Land auf Kommunen nach § 3 FlüAG, Schlüssel 90 % Einw. 10 % Fläche
- ❖ Kostentragung Flüchtlinge in Erstaufnahme = 100 % Land NRW

### Flüchtlinge <sup>(2)</sup>

Notwendigkeit einer gelingenden Integration, insbesondere der dauerhaft zugewiesenen Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit

Beginn unmittelbar nach Zuweisung

#### Early Intervention

- Vermittlung in Sprachkurse (Ziel Kenntnisse B1- C1)
- Leben in Deutschland = Werte, Kultur und Recht
- Durchführung von Gruppeninformationen und Koordination der Sprachkurse durch bfg – Beschäftigungsförderungsgesellschaft RKN

#### Integration Points / Arbeitsmarktintegration

- Gemeinsame Erklärung vom 17.12.2015 zur Errichtung von Integration Points in Neuss und Grevenbroich
- Kompetenzfeststellung, Anerkennung, Ausbildung, Qualifikation und Bereitschaft zur Integration



## Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

### **Situation 2015: 15.687 Bedarfsgemeinschaften (BG)**

31.122 Personen / darunter 22.002 erwerbsfähige und 9.120 nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher (Zahlen aus Jobcenter-Report Nov. 2015)

Trend: relativ stabile Zahl der BG/Personen trotz guter Vermittlungszahlen des Jobcenters und geringer Arbeitslosenquote 5,9 % (Nov. 2015) [ 6,4 % im Nov. 2013, 6,1 % im Dez. 2014 ]

### **77,873 Mio. € Kosten der Unterkunft und Heizung in 2015**

Bundeserstattung 26,4 % 20,153 Mio. €, + 3,7 % „Entlastungsmilliarde“ 2,825 Mio. €  
Wohngelderstattung Land 8,765 €

### **Plandaten 2016: 81,408 Mio. €**

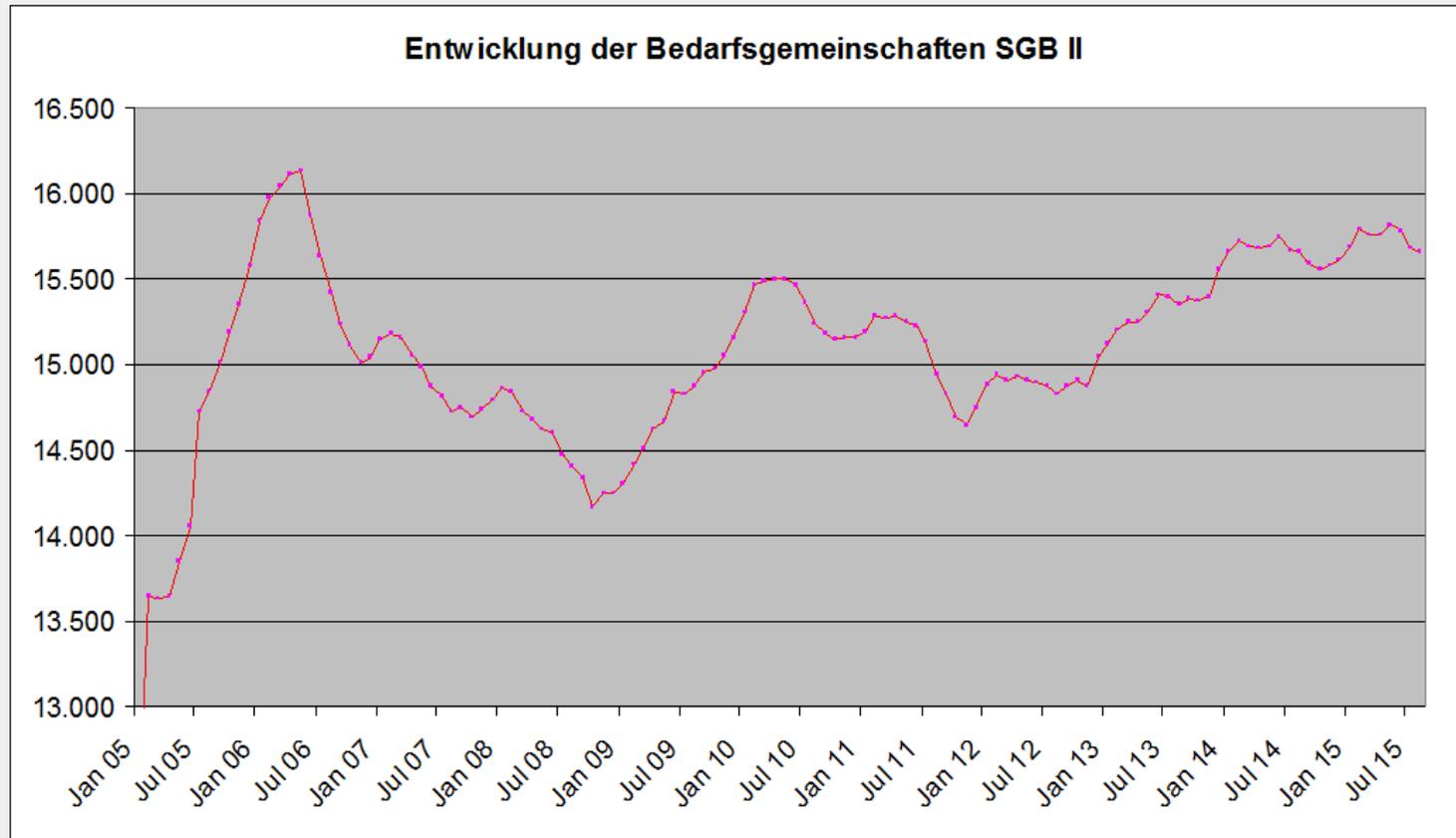
Trend: die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Jahren relativ stabil; für 2016 wird ein höheres Fallaufkommen aufgrund von Asylanerkennungen erwartet



KdU 2015	
<b>Aufwand</b>	<b>77.872.504,40 €</b>
Kosten der Unterkunft	76.338.712,42 €
sonstige Kosten der Unterkunft	437.788,12 €
einmalige Leistungen	1.096.003,86 €
<b>Ertrag</b>	<b>31.743.216,39 €</b>
Bundeserstattung (26,4%)	20.153.420,08 €
Entlastungsmilliarde 3,7 %	2.824.532,36 €
Wohngelderstattung	8.765.263,95 €
<b>Netto</b>	<b>46.129.288,01 €</b>
<b>Durch Kommunen über Satzung zu tragen (50%)</b>	<b>23.064.644,01 €</b>

Kosten der Unterkunft  
SGB II

Stadt/Gemeinde	Beteiligungssatzung			
	Gemäß Satzung 50% nach Bedarfsgemeinschaften	Über Kreisumlage finanziert	Belastung insgesamt	Gesamtanteil in %
Neuss	11.656.502,52 €	9.719.440,98 €	21.375.943,50 €	46,34%
Grevenbroich	3.419.148,79 €	3.120.646,33 €	6.539.795,12 €	14,18%
Domagen	2.664.180,50 €	2.786.209,00 €	5.450.389,50 €	11,82%
Meerbusch	1.942.226,00 €	2.668.579,31 €	4.610.805,31 €	10,00%
Kaarst	1.474.351,31 €	2.027.382,21 €	3.501.733,52 €	7,59%
Korschenbroich	776.436,44 €	1.425.395,00 €	2.201.831,44 €	4,77%
Jüchen	795.072,84 €	883.375,87 €	1.678.448,71 €	3,64%
Rommerskirchen	336.725,60 €	433.615,31 €	770.340,91 €	1,67%
<b>Gesamt</b>	<b>23.064.644,00 €</b>	23.064.644,01 €	46.129.288,01 €	100,00%



❖ **Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II**  
 ❖ **Exkurs: Bildungs- und Teilhabepaket**

Antragsberechtigte:

	01.04.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Stand 31.07.2015
Asyl	93	93	93	93	300	331
BKGG	5820	5820	4928	6977	3196	3872
SGB II	10000	10127	10362	11009	10161	11868
SGB XII	153	153	153	153	153	84
<b>Gesamt</b>	<b>16066</b>	<b>16193</b>	<b>15536</b>	<b>18232</b>	<b>13810</b>	<b>16155</b>

Quelle: Meldungen der jeweiligen Leistungsbehörden aus den jährlichen Abfragen

- ❖ **Bewilligungen 2014 = 20.254 / 2015 (bis 30.11.) 23.304**
- ❖ **Mittelabfluss 2014 = 2,9 Mio. € / 2015 (bis 30.11. ) = 2,64 Mio. €**
- ❖ Inanspruchnahme im einzelnen
  - Mittagsverpflegung 47 %
  - Klassenfahrten und Ausflüge 18 %
  - Nachhilfe 28
  - Teilhabe 6 %
- 33 Schulsozialarbeiter in allen Städten und Gemeinden (60 % Landes-  
 zuwendung bis 31.12.2017 ; 40 % Kreisanteil, jährlich **insg. 1,933 Mio. €** )
  - Optimierungspotentiale:
  - Teilhabeanteil muss erhöht werden! Dazu Kooperationsvereinbarungen mit Kreissportbund und Kinderschutzbund
  - Vereinfachung der Antrags-, Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren durch Gesetzgeber



Zahlen/Daten/Fakten

### **Ermittlung von uneingeschränkt „faktisch“ vermittelbaren Kunden –jeweils nur Einmalzählung**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	22.158
./. § 10 Ausnahmetatbestände (Schüler, Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren ect.)	5.299
./. Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen	3.584
./. Kunden, die die Voraussetzungen für das Fallmanagement erfüllen (mindestens 3 gravierende Vermittlungshemmnisse)	1.707
./. Kunden ab dem 55. Lebensjahr	1.336
./. Kunden die bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen	1.920
./. Kunden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. Deutsch-Sprachkursen	2.727
<b>Kunden die dem Arbeitsmarkt sofort und uneingeschränkt zur Verfügung stehen</b>	<b>5.585</b>

( Quelle: Präsentation des Jobcenters in der Beiratssitzung vom 02.12.2015 )

### Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Exkurs: aktive Eingliederungsleistungen Jobcenter

Gesamtbudget Jobcenter Rhein-Kreis Neuss 2016 = 41,714 Mio. €  
davon **Eingliederungstitel II** = 14,066 Mio. €

Schwerpunkte 2016:

Integrationsorientierte Instrumente für berufliche Weiterbildung und Eingliederung  
= 11,913 Mio. €, darunter freie Förderung 2,358 Mio. €

AGH = 423.101 € (2011 = 3,790 Mio. € !)

Spezielle Maßnahmen für Jüngere 769.057 € (2013: 1,253 Mio. €)

Flankierende Leistungen des Kreises: Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung,  
Förderumfang rd. 367.000 €

Leistungsvereinbarungen, abgestimmtes Zuweisungsverfahren, Berichtswesen

Kinderbetreuung (U3), Jugendhilfe, Pflege von Angehörigen

- über Kommunen (KiBiz, SGB VIII und SGB XII)

### Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

## Exkurs: Soziales Handlungskonzept Rhein-Kreis Neuss

- Zielsetzung: Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, besonders unter den Jugendlichen
- Förderumfang: 400.000 € jährlich
- in 2015 geförderte Maßnahmen:
  - „Neusser Weg“, Trägerverbund (AWO-Berufshilfe, Beschäftigungsgesellschaft mbH, Rhein-Kreis Neuss (bfg), Berufszentrum der Kreishandwerkerschaft, BerufsförderungsZentrum Schlicherum)
  - U25-Projekt „mops – Motivation durch Perspektive“, Träger: Berufshilfe e.V., Grevenbroich
  - Patenmodell, Träger: bfg
  - Radstationen im Rhein-Kreis Neuss, Träger: CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Neuss
  - „Integration von Migranten in Pflegeberufe – Bunte Pflege“, Träger: CaritasSozialdienste
  - Radwege im Rhein-Kreis Neuss - Erhalt und Verbesserung, Träger: bfg
  - Produktionsschule, Träger: Kolpingbildungswerk
- Alle Maßnahmen sind mit dem Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss abgestimmt. Durch die Ko-Finanzierung des Kreises kann das Jobcenter diese Maßnahmen über die sog. Freie Förderung unterstützen.
- weitere beschäftigungspolitische Maßnahmen des Kreises:
  - „Betreutes Wohnen zu Hause – Service in den eigenen vier Wänden“, Träger: bfg  
(Aktiv-Passiv-Ausgleich i.R. Modellprojekt Land NRW/ESF “öffentlich geförderte Beschäftigung“), rd. 75.000 €
  - zudem Förderung von Sprachkursen etc. im Rahmen Flüchtlingshilfe, Träger: bfg, rd. 67.500 €

## Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung – SGB XII

- Leistungen außerhalb von Einrichtungen

- ❖ Die **Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII** werden seit 2014 vollständig vom Bund erstattet.
- ❖ Die Hilfe wird als Bundesauftragsangelegenheit ausgeführt.

SGB XII 4.Kapitel	Aufwand	Einsatzgemeinschaften	Personen
2013	17,550 Mio. €	3.223	4.445
2014	20,735 Mio. €	3.447	4.822
2015	23,445 Mio. €	3.449	5.000
2016	22,056 Mio. €	geplant	-



- ❖ Von 2013 nach 2014 hat die Zahl der Einsatzgemeinschaften um 6,95 % zugenommen; die Aufwendungen sind um 18,14 % gestiegen.
- ❖ Von 2014 nach 2015 beträgt der Zuwachs bei den Leistungsberechtigten nur rd. 3,7 %, die Hilfen sind um 13 % gestiegen.
- ❖ Trend:  
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer weiter wachsenden Inanspruchnahme der Hilfe auszugehen. Die Leistung ist zudem abhängig von der Regelsatzhöhe und den Kosten der Unterkunft.

## ❖ Hilfe zum Lebensunterhalt ( SGB XII 3. Kapitel )

- ❖ Die Hilfe zum Lebensunterhalt ( SGB XII 3. Kapitel ) außerhalb von Einrichtungen ist per Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.
- ❖ Generell bekommen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II, alte und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen bekommen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Hilfe zum Lebensunterhalt kommt deshalb nur selten zum Einsatz, z.B. für Menschen, die vorübergehend erwerbsunfähig sind oder voraussichtlich länger als 6 Monate stationär untergebracht sind.
- ❖ Diese Aufwendungen werden nicht vom Bund erstattet. Aktuell wird aufgrund der Rechtsprechung des BSG über den generellen Anspruch von EU-Ausländern gesprochen.

	2012	2013	2014	vorläufiges Ergebnis 2015	Planung 2016	Planung 2017
Bedarfsgemeinschaften zum 30.06.	580	465	556	565	565	565
HzL a.E. (del.)	2.331.955 €	2.659.807 €	<b>3.372.525 €</b>	3.726.123 €	3.508.773 €	3.560.529 €
sonstige Leistungen HzL a.E. (n.del.)	110.713 €	165.231 €	143.441 €	111.241 €	100.000 €	100.000 €
HzL i.E. (del.)	150.325 €	128.855 €	122.600 €	119.483 €	145.000 €	145.000 €
HzL i.E. über 65 (n.del.)	754.797 €	840.208 €	849.856 €	921.770 €	950.000 €	969.000 €
<b>Aufwendungen:</b>	<b>3.347.790 €</b>	<b>3.794.101 €</b>	<b>4.488.422 €</b>	<b>4.878.617 €</b>	<b>4.703.773 €</b>	<b>4.774.529 €</b>

## Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung – SGB XII Leistungen in Einrichtungen ( Heimpflege )

- ❖ Trend:  
steigende Inanspruchnahme, erheblicher Zuwachs an Einrichtungen und Pflegeplätzen  
Zuwachsraten Aufwand:  
2012 : 2013 = + 4,75 %  
2013 : 2014 = + 7,45 %  
2014 : 2015 = + 3,13 %
- ❖ Steuerung:
- ❖ Örtliche Pflegeplanung nach APG NRW  
- 46 Pflegeeinrichtungen / 4.006 Plätze
- ❖ Wohnberatungsagentur (seit Okt.2011)  
zusätzliches Angebot seit Okt. 2011 neben Seniorenberatung
- ❖ Betreuungspauschalen Servicewohnen
- ❖ Beschäftigungsprojekt „Arbeit für Generationen“ - Servicewohnen zuhause“, bfg RKN (TZG):
- ❖ Werbung für neue Wohnformen im Alter  
- Fachtagungen am 29.01.2013 und 14.08.2015  
- Informationsveranstaltung „altersgerechte Quartiersentwicklung am 12.09.2014
- ❖ Präventive Beratung und Prüfung Heimnotwendigkeit seit 01.01.2015 durch Pflegefachkraft im Kreissozialamt

Aufwand Heimpflege	Hilfe zur Pflege, Grusi in Ein.	Pflegewohnngeld	Insgesamt
2012	12,922	9,584	22,506
2013	13,599	9,982	23,581
2014	14,877	10,461	25,338
2015	15,482	10,650	26,132
2016 / Planung	16,674	13,060	29,734



## ▪ Exkurs: örtliche Pflegebedarfsplanung stationäre Einrichtungen

Der Rhein-Kreis Neuss hat im November 2013 durch ein Gutachten der Institut for Health Care Business Gmbh (hcb), Essen, ein Gutachten erarbeiten lassen, das als Örtliche Planung genutzt werden konnte. Diese Gutachten entsprach bereits zum damaligen Zeitpunkt den inhaltlichen Vorgaben des nunmehr geltenden § 7 Abs. 1 APG NRW. Das Gutachten beruht auf den Ende 2013 aktuellsten verfügbaren Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die dort auf Grundlage des SGB XI erhoben worden sind. Es berechnet auf Grundlage der Bevölkerungsdaten und der Pflegequoten die Nachfrage nach ambulanten und stationären Pflegeleistungen bis zum Jahr 2020.

Die Gegenüberstellung von Bestand, geplanten Neubauten und dem aus dem letzten Gutachten abgeleiteten Bedarf weist für das Kreisgebiet im Jahr 2015 einen Überhang von insgesamt 528 vollstationären Pflegeplätzen auf! Nach den Meldungen der Einrichtungen zum Nov. 2015 waren 371 Plätze nicht belegt!

Kommune	Bestand	Planung	Bestand und Planung	Nachfrage lt. hcb 2013	Saldo incl. Planung	Saldo nur Bestand	tatsächlich freie Plätze*
Dormagen	548	0	548	509	39	39	20
Grevenbroich	671	33	704	482	222	189	100
Jüchen	205	0	205	164	41	41	27
Kaarst	291	0	291	375	-84	-84	1
Korschenbroich	321	0	321	251	70	70	52
Meerbusch	554	0	554	493	61	61	29
Neuss	1223	40	1263	1142	121	81	127
Rommerskirchen	160	0	160	102	58	58	15
<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	<b>3973</b>	<b>73</b>	<b>4046</b>	<b>3518</b>	<b>528</b>	<b>455</b>	<b>371</b>

Erläuterung Saldo: positive Zahlen = Überhang an Pflegeplätzen, negative Zahlen = Bedarf

## ❖ SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe

### ❖ Situation:

2008 = 1,400 Mio. € = 375 Fälle  
2010 = 1,945 Mio. € = 538 Fälle  
2012 = 3,092 Mio. € = 618 Fälle  
2013 = 3,445 Mio. € = 725 Fälle  
2014 = 3,657 Mio. € = 744 Fälle  
2015 = 4,743 Mio. € = 753 Fälle  
2016 = 4,673 Mio.€ geplant

➔ **Von 2008 nach 2012**  
**Verdoppelung der**  
**Hilfeleistungen !!**

➔ **rd. 30%Steigerung**



- ❖ Verstärkter Wechsel von stationärer Unterbringung in betreutes Wohnen
  - stationäre Plätze 2005 = 1.054 , 2011 = 939, Juni 2014 = 933
  - ambulante Unterbringungen 2005 = 238 , 2011 = 688, Juni 2014 = 846

- ❖ **Trend:** erkennbarer Anstieg der Leistungen, besonders bei Integrationshelfern zum Besuch von Schulen ; weitere Steigerungen sind mit der Inklusionsdiskussion (UN-Behindertenrechtskonvention) eingetreten

- ❖ Durch die Nachfrage an **Integrationshelfern** steigende Tarife !  
Bei den Integrationshilfen der Eingliederungshilfe wird an einer **systemischen Poollösung** gearbeitet, da die Nachfrage steigt, individuelle Helfer in der Menge fehlen und eine Poollösung kostengünstiger und für den Lehrbetrieb passender ist.

- Reformprozess in der Eingliederungshilfe
  - persönliches Budget/individuelle Hilfeplanung (Gesamtplanung)
- über Bundesteilhabegeld zum Bundesleistungsgesetz d.h. komplette Übernahme Kosten der Eingliederungshilfe im Rahmen des Kommunalen Finanzpaktes ( 4 Mrd.€/Jahr/bundesweit)
- ( 2015 = 2,825 Mio. € zusätzliche Bundesbeteiligung KdU (+ 3,7%) „Entlastungsmilliarde“



## ❖ **Fürsorgestelle für behinderte Menschen ( SGB IX u. SGB XII )**

### ❖ Ausgleichsabgabe

- ❖ 140 unterstützte Menschen, 508.557 € Ausgabe, (100% LVR)
- ❖ für die kommenden Jahre bereits Finanzmittel von über 294.637 € fest gebunden; zusätzliche Gelder durch Umverteilung Kommunen
- ❖ Trend: anhaltend große Inanspruchnahme der Ausgleichsabgabe

### ❖ Kündigungsverfahren

- ❖ Kündigungsschutzverfahren in 2015: 64 (2014: 80)
- ❖ Betriebsbesuche 190 (205) , Hausbesuche, 54 (32)
- ❖ Beratungen 143 (140)

Trend: relativ stabile Zahlen

- Bereiche sind aufgrund gesetzlicher Aufträge ohne Steuerungsansätze

### ❖ Behindertenfahrdienst

- ❖ 1.347 Nutzungsberechtigte, in 2015: 4.253 durchgeführte Fahrten (2013 = 3.950 und 2014 = 4.192)
- ❖ 175 Tsd. € Kreismittel (Hh.Ansatz); Trend: die Zahl der Fahrten steigt seit Jahren kontinuierlich an
- ❖ - freiwilliger Behindertenfahrdienst, Kostensteigerung (rd. 20 %) aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ab 01.01.2015



## ❖ Schwerbehindertenstelle (Ausweiswesen / SGB IX)

Vorgänge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erstanträge	4816	4586	4921	4755	4878	5242	4867	4688
Änderungsanträge	5383	4951	5250	5272	5376	5441	5375	5221
Nachprüfungen	1803	1728	1812	1800	2016	1941	2336	2419
Widerspruch	2205	2153	2431	2193	2299	2407	2503	2123
Klagen	115	376	422	388	270	253	278	259
Insgesamt	14322	13794	14836	14408	14839	15284	15359	14710

seit 2014: neuer Ausweis



Trend: hohe Nachfrage !

rd. 17 % der Einwohner im Rhein-Kreis Neuss haben eine Behinderung (rd. 74 Tsd. Menschen)

Davon sind 48.000 Menschen schwerbehindert, das sind rd. 11 %.

Kommunalisierung der Aufgabe 2008

Pflichtaufgabe ohne Steuerungsmöglichkeit

Öffentlichkeitsarbeit / Internetauftritt

Servicebüro

Infos zu Parkerleichterungen im Internet

neue Ausweise ab 2014



## ❖ **BAföG – Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler**

- ❖ Situation: ca. 1.450 Neuanträge in 2015, Gesamtförderung 4,575 Mio. €, Kostenträger 65% Bund, 35% Land; Bundesauftragsangelegenheit
- ❖ Trend: Fallzahlen und Aufwand sind in den letzten Jahren relativ konstant
  - derzeit Ausbau der Serviceangebote
  - bereits umgesetzt: Online-Terminierung, verbesserte Internetinformationen,
  - Umzug in barrierefrei zugängliche Büros



- ❖ Für BAföG an Studierende sind die Studentenwerke an den Hochschulen zuständig

### ❖ Lastenausgleich

#### ❖ **LAG - Gesetz vom 14.08.1952, heute in der Fassung des 38. Änderungsgesetzes**

#### **(zusätzlich das BFG: Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz)**

- ❖ ursprünglich umfassendes Eingliederungs- und Entschädigungsprogramm für Millionen von Vertriebenen des 2. Weltkrieges
- ❖ heute nur noch wegen der Vermögensrückgaben in der ehemaligen DDR und daraus resultierende Rückforderungen relevant; zudem besondere Einzelfälle; Aufarbeitung der Akten für das Bundesarchiv
- ❖ Situation und Aussicht
  - Durch Verordnung über Zuständigkeiten des Rhein-Kreises Neuss und der Bezirksregierung Münster im Bereich des Lastenausgleichs vom 24.5.2011 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dem Rhein-Kreis Neuss den Lastenausgleich landesweit übertragen. 13 Ausgleichsämter wurden zum 31.12.2011 aufgelöst.
  - Die Aufgaben werden voraussichtlich zum 01.01.2017 auf den Bund übergehen.





## ❖ **Kommunale Integrationspolitik auf Kreisebene**

- ❖ Situation: 31.03.2015 = 454.090 Einwohner, davon 50.163 Ausländer = 11,05 %.
- ❖ Zensus 2011: 23,8% der Einwohner haben Migrationshintergrund
- ❖ Trend: Deutschland ist Zuwanderungsland. Zunehmende Migration aus EU-Ländern und stark wachsende Asylbewerberzahlen; seit 01.01.2012 Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW
- ❖ Kreisförderung 250.000 €, unterstützt werden Projekte und Beratungsdienstleistungen der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss (auf der Basis eines gemeinsamen Konzeptes)
- ❖ ständiger Arbeitskreis Integration
- ❖ Steuerungsgruppe Integration (Beteiligung insb. der Integrationsräte, Kreispolitik, Verbände und Kommunen, Jobcenter)
- ❖ Integrationskonzept vom 19.02.2013 (z.Zt. In Fortschreibung)
- ❖ seit 1.8.2013 Bündelung aller Aktivitäten im **Kommunalen Integrationszentrum** (ehemals RAA)
- ❖ Schwerpunkte des KI in 2014 und 2015:
  - Bildung / Ausbildung einschl. Sprachförderung/ Integrationsförderung durch interkulturelle Qualifizierung von Einrichtungen und Angeboten entlang der Bildungskette
  - Interkulturelle Orientierung und ÖffnungDie neuen Schwerpunkte 2016 – 2017 werden z.Zt. mit dem Land als Zuwendungsgeber abgestimmt.
- ❖ Aufgaben:
  - Beratung / Qualifizierung / Vernetzung
  - (Seiteneinsteigerberatung, Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit, Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung im schulischen und außerschulischen Bereich,
  - Qualifizierung und konzeptionelle Unterstützung von pädagogischen Fachkräften und Multiplikatoren,
  - Förderung des interkulturellen Miteinanders und der interkulturellen Kompetenz, Vernetzung der integrationsrelevanten Akteure auf Kreisebene, Antirassismuarbeit, **Durchführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“**, Koordination von Landesprogrammen, z.B. zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe...)

- ❖ **Förderung der Wohlfahrtspflege**
- ❖ **flächendeckende Beratungs- und Hilfestrukturen**
- ❖ **Zuschüsse für soziale Daseinsvorsorge**

Gesamtförderung 2015 insg. 3,561 Mio. €

- Abgleich der kommunalen Förderungen zum Ausschluss von Doppelförderung
- bedarfsgerechte Angebote -
- - Überprüfung durch transparente Konzepte und Leistungsvereinbarungen

(Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Institutionelle Förderung)



### Zuwendungsbereich

Institutionelle Zuschüsse  
Allgemeine Sozialarbeit  
Ambulante Hospizdienste  
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen  
Frauenhaus Neuss  
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.  
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII  
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VDK und der Lebenshilfe  
Ökumenische TelefonSeelsorge  
Schuldnerberatungsstellen  
Suchtberatung und psychosoziale Betreuung  
Integration von Zuwanderern  
Förderung ambulanter Dienste  
Wohnberatungagentur  
Familienunterstützende Dienste  
Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen  
Freizeitmaßnahmen beh. Menschen  
Soziales Handlungskonzept

## Zusammenfassung

- reibungslose Zusammenarbeit von Sozialämtern und Jobcenter
- im Rhein-Kreis Neuss anerkannte sehr gute soziale Infrastruktur !
- ausreichende stationäre und ambulante Einrichtungen und Dienste !
- ortsnahe Angebote !
- neue Konzepte für neue Herausforderungen !

*... wir gestalten  
und wahren einen  
sozialen Rhein-  
Kreis Neuss !!*

